

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wirte und Bürger, alles auf Ihrer Seite...“ ...„Sie können versichert sein Herr Munninger, mit Freuden treten wir wieder um. Kapellmeister-Ausweis wurde von der Gendarmerie abgenommen und an Bezirks-hauptmannschaft gesendet. Fragebogen liegt bei.

Achtungsvoll mit Musikergruß und ein baldiges Zusammenarbeiten hofft“

Kommentar ganz und gar überflüssig!!!!

Zwei Anfragen.

Ein Salzburger Kapellmeister schreibt uns, wir mögen nachstehende zwei Fragen in der Musikerzeitung beantworten, da diese für viele Kapellen von Interesse seien:

Ob eine Kapelle:

1. das Recht hat, ab und zu Konzerte gegen mäßigen Eintritt (Einnahme fällt nur in die Musikkasse und wird zur Erhaltung der Kapelle verwendet, also nicht ein Entgelt für die Musiker oder Kapellmeister) zu veranstalten gegen vorherige Plakatierung in der eigenen Gemeinde und auch in fremden Orten?

2. Für einen Vereinsball oder vielleicht auch für eine Hochzeit wird Blechmusik verlangt, ich stelle als Kapellmeister der Ortsmusik einen kleinen Satz mit 6 Mann, die vereinbarte Gebühr fällt wiederum in die Musikkasse, die 6 Mann spielen also nur im Auftrage der Leitung der Ortskapelle und erhalten von dieser eine Entschädigung für ihre außerordentliche Mühewaltung.

Antwort:

1. Die Kapelle hat jederzeit das Recht, Konzerte gegen Eintritt zu veranstalten. Auch ist eine vorherige den Orten nicht verboten. Voraussetzung ist, daß der Unternehmer der Veranstaltung nicht der Kapell-

meister ist, da er sonst erwerbstätig wäre. Wenn der Plakatierung in der eigenen Gemeinde und in fremd-Musikverein Veranstalter ist und diese Veranstaltung abhält oder übernommen hat, dann ist der Kapellmeister nicht selbständiger Unternehmer. Natürlich darf auch der Kapellmeister für seine Tätigkeit nicht ein Entgelt verlangen (vereinbaren) und darf für seine Kapellmeistertätigkeit keine Entlohnung vereinbaren. Wir haben wiederholt aufmerksam gemacht, daß überall Musikvereine zu gründen sind, da ansonsten der Kapellmeister, obwohl er für seine Tätigkeit weder etwas vereinbart, noch verlangt, Unternehmer wird und dadurch erwerbstätig. Es ist uns ein Fall bekannt, wo ein Kapellmeister einen Ball übernommen hat. Der Kapellmeister hat sogar einige arbeitslose Berufsmusiker beschäftigt und hat aus seiner eigenen Tasche noch über 30 Schilling geleistet, nur damit gespielt werden konnte. Dieser Kapellmeister wurde bestraft, da er selbständig als Unternehmer aufgetreten ist und nicht etwa der Musikverein. Wenn diese Veranstaltung von dem Musikverein vereinbart worden wäre, so hätte sich der Kapellmeister nicht strafbar gemacht.

2. Aus der Beantwortung der ersten Frage gibt sich die Antwort der zweiten Frage von selbst. Selbstredend können die Musiker für ihre Mühewaltung eine Entschädigung erhalten. Sie müssen aber Mitglied der Musikkapelle des Ortes sein (Musikverein) und dürfen nicht als selbständige Unternehmer auftreten, sondern als Mitglieder der Kapelle, ganz in dem Sinne, wie Sie anführen: „im Auftrage der Ortskapelle“.

Haben Sie Ihre Bezugsgebühr schon bezahlt?

Reichsverband für österreichische Volksmusik

Festkalender

30. Mai 1935: Großes Gau- u. Verbandsmusikfest in Röschiß, Bezirk Horn, N.-De., verbunden mit einer Musikertagung. Monsterkonzert!

Pfingsten 1935: Gaumusikfest für den Gau 20 (Grimming-Gau), Stmk., in Steinach (b. Irnding).

30. Juni: 35 jähriges Gründungsfest des Musikvereines Taufkirchen a. d. Trattnach, O.-De. Preis-muszieren!

7. Juli: Bezirksmusikfest für den Bezirk Steyr in St. Ulrich bei Steyr, O.-De. verbunden mit einem Gründungsfest.

4. August: Großes Gaumusikfest des Gau 24 (Mürz-talgau), Steiermark, in St. Marein i. Mürztale.

Musikerkorrespondenz:

Junger, tüchtiger Kapellmeister

sucht als solcher einen Posten mit passender Arbeits-möglichkeit. Zuschriften an die Geschäftsführung des Reichsverbandes unter 123 Kap.

B-Helikon,

4/4, 4 Zylinder, zu kaufen gesucht. Zuschriften mit

genauer Preisangabe, Form, Fabrikat, Beschaffenheit, Stimmung etc., an Kapellmeister Albin Laschalt, Graz, Staatsbahnstraße 17.

Steiermark! Kameraden der Nordsteiermark! Mürztal!

Am 4. August 1935 findet in St. Marein im Mürztal ein großes Musikertreffen statt. Kameraden haltet Euch diesen Tag frei und bringt ihn in Vormerkf.

Ernennungen:

An Stelle des 2. Reichsverbands-Musikdirektors wurde Herr

Militär-Kapellmeister Max Damberger, Linz a./D. ernannt. Herr Musikdirektor Damberger geht ein glänzender Ruf als Militärkapellmeister voraus. Auch den Besuchern der Reichskapellmeisterschule wird Hr. Damberger als hervorragender Lehrer in Erinnerung sein. Hr. Dir. Damberger ist der Liebling des Linzer Musikpublikums und sein szt. Scheiden aus dem Heeresdienst hat eine unersehbliche Lücke in die Linzer Militärmusik gerissen. Besonders erfreulich ist es, daß Hr. Damberger auf Wunsch des Reichsverbandsobm. einen Reichsverbandsmarsch komponiert hat, der seine Uraufführung im Radio Wien erleben wird. Zu dem Marsch hat Hr. Eduard Munninger für den Trioteil einen